



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: Freitag, 3. Juni 2005; 11.00 Uhr**

## **Agglomerationsprogramm Luzern**

### **Stellungnahme des Kantons Nidwalden zum Schlussbericht**

*Der Regierungsrat unterstützt in seiner Stellungnahme an das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Luzern weiterhin die Ziele und Massnahmen des Agglomerationsprogramms Luzern. Er ist an einer engen und konstruktiven Zusammenarbeit mit allen Beteiligten interessiert. Die Anliegen und Forderungen der Kantone Nidwalden und Obwalden an dieses Programm müssen jedoch noch gezielter und umfassender in diesen Schlussbericht integriert und die Anpassungen des kantonalen Richtplans Luzern entsprechend überarbeitet werden.*

#### **Kantonsübergreifende Verkehrsprobleme**

Ziele und Massnahmen des Schlussberichts müssen für einen funktionalen Raum Gültigkeit haben. Deshalb darf das Agglomerationsprogramm nicht an den Grenzen des Kantons Luzern aufhören, sondern muss in den entsprechenden Bereichen auch die Kantone Nidwalden und Obwalden vollumfänglich einbeziehen. Denn die dargestellten Verkehrsprobleme lassen sich nicht nur auf die eigentlichen Agglomerationsgemeinden eingrenzen. Sie betreffen vielmehr einen grösseren funktionalen Raum, der klar über die Grenzen des Kantons Luzern hinausreicht.

Das grösste Verkehrsproblem der Agglomeration Luzern besteht vor allem darin, dass einerseits die Verkehrsströme der Nationalstrassen A2 und A14 im Norden bei der Verzweigung Rotsee zusammentreffen und andererseits die Verkehrsströme der Nationalstrassen A2 und A8 im Süden bei der Verzweigung Lopper vereint werden. Zwischen diesen beiden Autobahndreiecken muss die grösstenteils vierspurige und teilweise sechsspurige Autobahn A2 die zusammengeführten Verkehrsströme alleine bewältigen. Diese Ausgangslage erfordert eine einheitliche Lösung für den ganzen Streckenabschnitt. Das Agglomerationsprogramm Luzern enthält aber keine integrale Betrachtungsweise, sondern unterteilt das Problem in Teilbereiche und vernachlässigt dabei den südlichen Bereich.

***Umfassendere Analyse notwendig***

Die Aussagen über die Wirkungen der verschiedenen Massnahmen und Massnahmenpakete werden durch die fehlende Analyse der bestehenden und zukünftig erwarteten Schwachstellen im südlichen Bereich der Agglomeration, also in Nidwalden und Obwalden, stark beeinflusst. Eine umfassendere Analyse führt zu anderen Ergebnissen und Massnahmen. Für den weiteren Prozess des Agglomerationsprogramms ist daher die Projektorganisation so zu verbessern, dass alle wesentlichen Entscheidungsträger des funktionalen Raumes eingebunden werden und sich aktiv an der Umsetzung des Agglomerationsprogramms beteiligen können. Das Agglomerationsprogramm Luzerns darf nicht an den Kantons Grenzen aufhören, sondern muss den ganzen funktionalen Raum miteinbeziehen. Und dazu gehört zweifellos auch Nidwalden.

***RÜCKFRAGEN***

Frau Landesstatthalter Lisbeth Gabriel, Telefon 041/618 72 00

Markus Gammeter, Vorsteher Amt für Raumentwicklung, Telefon 041/618 72 12

Stans, 02. Juni 2005 JB